

ANMELDUNG ZUM ReifenFORUM

Aufplanungsbeginn: 29.06.2018

Aussteller Mitaussteller bei:

ALLGEMEINE FIRMENDATEN

Firmenbuch-Nr. UID-Nr.

Firmenwortlaut

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Telefonvorwahl	Telefon	Mobiltelefon	Telefonvorwahl	Telefax
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Internet-Adresse

E-Mail-Adresse Firma

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter*

Geschäftsführung

Zu welchen Themenbereichen werden Sie ausstellen:
(Angaben haben ausschließlich Relevanz für die Aufplanung.)

- Ersatzteile und Systeme
 Zubehör, Tuning und Reifen
 Reparatur, Wartung, Werkstatt
 Dienstleistungen und EDV
 Tankstellen, Wasch- und Umwelttechnik

VERPFLICHTENDE ANGABEN FÜR DEN ONLINE-AUSSTELLERKATALOG:

Anfangsbuchstabe für die alphabetische Reihung

Bitte tragen Sie hier bis zu 10 Nummern aus der Produktgruppenliste ein (Liste auf den Folgeseiten):

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Eine Erweiterung ist durch ein Upgrade der Marketing- und Servicepauschale in eine Premium-Variante möglich. Zehn Produktgruppen sind standardmäßig inkludiert.

Welche Marken vertreten Sie bei dieser Messe:

Marke <input type="text"/>	Marke <input type="text"/>
Marke <input type="text"/>	Marke <input type="text"/>
Marke <input type="text"/>	Marke <input type="text"/>
Marke <input type="text"/>	Marke <input type="text"/>
Marke <input type="text"/>	Marke <input type="text"/>

FAKTURENADRESSE

(Nur wenn nicht an angemeldete Firma fakturiert werden soll) UID-Nr.

KORRESPONDENZADRESSE

(Nur wenn Briefwechsel nicht mit der angemeldeten Firma geführt werden soll)

Firmenwortlaut lt. Firmenbuch

Vor-/Nachname Sachbearbeiter

Straße/Postfach

Land/PLZ/Ort

Telefonvorwahl	Telefon	Mobiltelefon	Telefonvorwahl	Telefax
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

E-Mail-Adresse Sachbearbeiter

Teilnahmegebühr Sonderschau ReifenFORUM** EUR 3.980,-

Optional zubuchbar: EUR 2.540,-
Besprechungskoje 16 m²
in räumlicher Nähe zum ReifenFORUM

Die Standmiete ist der Nettopreis pro m², neben dem Steuern und Abgaben in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet werden und zu entrichten sind. Der Fertigstand-Aufpreis beinhaltet einheitlichen Standaufbau in bezugsfertiger Ausstattung gemäß beiliegendem Ausstattungsblatt. Exklusive Marketing- und Servicepauschale, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben.

Gewünschte Standgröße in m²:

min. max.

Standnummer der letzten Messe:

Standlage wie 2017 neue Standlage gewünscht

Marketing- und Servicepauschale Standard (obligatorisch) EUR 440,-

Inkludiert folgende Leistungen

- Anmeldegebühr
- Kontingent an Ausstellerausweisen und Parkkarten
- automatisierter Basiseintrag im Online Ausstellerkatalog
- Zugang zum Ausstellerportal zur selbständigen Erweiterung des Unternehmensprofils lt. Beschreibung
- Basiseintrag im gedruckten Ausstellerverzeichnis
- diverse gedruckte und elektronische Werbemittel für eigene Werbeaktivitäten.
- Lead-Management-Funktion zur elektronischen Kontakterfassung der Fachbesucher

Marketing- und Servicepauschale Upgrade (optional) EUR 400,-

Umfangreiche Extras – siehe Folgeseiten

Die nachfolgend abgedruckten Messebedingungen (auch abrufbar auf www.autozum.at) – einschließlich der in Punkt 22 enthaltenen Zustimmungserklärung zum Erhalt von E-Mails und zur Verwendung unserer Daten – haben wir gelesen und erkennen diese – auch bei Rücksendung des Anmeldeformulars ohne die abgedruckten Messebedingungen (etwa per Fax oder E-Mail) – an. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Salzburg. Da wir stets darum bemüht sind unseren digitalen Auftritt dem aktuellen Stand der Technik anzupassen und für Sie zu verbessern, kann es zu technisch bedingten Änderungen in unserem digitalen Produktportfolio kommen. Mit Ihrer Unterschrift nehmen Sie diese Änderungsmöglichkeit zur Kenntnis und erklären Ihr Einverständnis.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Rechnungsempfängers



Sonderschau ReifenFORUM

im Rahmen der AutoZum 2019

GEBÜNDELTE PRÄSENTATION VON NEUHEITEN AUS DEM BEREICH REIFEN & FELGEN IN HALLE 10

Die ReifenFORUM ermöglicht dank des Sonderschau-Standkonzeptes als Kompetenz-Zentrum mit integriertem Vortragsbereich eine perfekte Präsentation von Produktneuheiten rund um Reifen & Felgen. Reifenfachhändler, Autohäuser und Autoreparaturbetriebe werden gezielt angesprochen und können so auf interessante Umsatzchancen aufmerksam gemacht werden. Ihre Teilnahme an der Sonderschau ReifenFORUM ist einzeln oder zusätzlich zu einem Messestand buchbar.

ATTRAKTIVER PAKETPREIS MIT FOLGENDEN INKLUSIVLEISTUNGEN:

- » Demopoint (16m²) als individuelle Präsentationsfläche
- » Produkt- oder Unternehmenslogo in der Bannerleiste
- » Produktpräsentation bzw. Vortrag auf der Bühne - Timeslot nach Vereinbarung
- » 50 Stück Gutscheinkontingent um Ihre Kunden zum kostenlosen Messebesuch einzuladen

VORTEILE EINER TEILNAHME LIEGEN KLAR AUF DER HAND:

- » Optimale Wahrnehmung innerhalb der Messe
 - Bewerbung als Messe-Schwerpunkt der AutoZum 2019
- » Geringer logistischer Aufwand und exakt planbare Kosten
 - kein Standaufbau – nur Produktaufsteller bzw. Präsentationshilfen erforderlich
- » Klarer Fokus auf Ihre Produkte
 - Eigenes Verkaufspersonal vor Ort
- » Gemeinsame Kommunikationsfläche mit Gastronomiebereich
 - Versorgungspaket kann zusätzlich gebucht werden
- » Intensive Marketing- und Presseaktivitäten
 - verstärkte Kommunikation des Themenschwerpunktes
 - gezielte Information an die Zielgruppe
 - Kooperation mit Fachverbänden, Branchenmedien und Interessensvertretungen

KOSTENGÜNSTIGE UND BEQUEM PLANBARE MESSEBETEILIGUNG!

PRODUKTGRUPPENLISTE

Bitte tragen Sie die gewünschten Nummern im Anmeldeformular ein.

Ersatzteile und Systeme

201	Abgasrückführung
203	Abgasturbolader
205	Achsen
207	Akkus und Ladegeräte
209	Auspuff
211	Autofedern
213	Autoglas
215	Batterien
217	Beleuchtung
219	Bremsen
221	Dieselpumpen
223	EG-Kontrollgeräte / Fahrtenschreiber
225	Elektromotoren
227	Ersatzteile
229	Fahrzeugbeleuchtung
231	Fensterheber
233	Filter
235	Fußmatten
237	Gelenkwellen
239	Gummimatten
241	Heizung
243	Karosseriebauteile
245	Klimaanlagen
247	Klimaersatzteile
249	Kühler
251	Kupplung
253	Kupplungsteile
255	Lenkung
257	LKW-Stahlräder
259	Motor
261	Motorsteuergeräte
263	Motorteile
265	Motorverwaltung
267	Partikelfilter
269	Spiegel und Spiegelgläser
271	Starter / Lichtmaschinen
273	Stoßdämpfer
275	Tauschmotor
277	Tempomat
279	Türschlösser
281	Windschutzscheiben
283	Wischerblätter
285	Zündkerzen
287	Zylinderköpfe

Zubehör und Tuning

301	Alarmanlagen
303	Anfahrhilfen
305	Anhänger und Anhängerteile
307	Anhängevorrichtung
309	Autoantennen
311	Autofunkgeräte und Zubehör
313	Autoglasfolien
315	Autolautsprecher und Boxen
317	Autoleder
319	Autoradios
321	Autotelefone und Zubehör
323	Duftspender
325	Einparkhilfen
327	Fahrersitze
329	Fahrgestelle
331	Fahrwerk
333	Fahrzeugeinrichtungen
335	Felgen
337	HiFi
339	Innenausstattung
341	Kennzeichenhalter
343	Klebegewichte
345	Ladungssicherungssysteme
347	Lastenträger
349	Mobile Kommunikation
351	Motorleistungssteigerung
353	Navigationsgeräte und -zubehör
355	Navigationssoftware
357	Offroad
359	Radblenden
361	Räder
363	Reifen
365	Schneeanfahrhilfen
367	Schneeketten
369	Schonbezüge
371	Seilwinden
373	Sicherheitszubehör
375	Sitzheizung
377	Softwaretuning
379	Sonnendächer
381	Sportauspuff
383	Sportfahrwerke
385	Sportzubehör
387	Styling / Tuning

389	Transportzubehör
391	Verstärker
393	Winterdienst-Anbaugeräte
395	Zubehör

Reparatur, Wartung, Werkstatt

401	Abgasanlagen
402	Abgasschläuche
403	Abgastestgeräte
404	Abschleppautos
405	Abschleppeinrichtungen
406	Achsmessgeräte
407	Achsspieltester
408	Additive
409	Altölabsauggeräte, -auffanggeräte, -sammelbehälter
410	Annahmepfstände
411	Arbeitsschutz
412	Aufrollsysteme
413	Autopflege- und Wartungsprodukte
414	Batterie-lade- und -prüfgeräte
415	Befestigungstechnik
416	Bergefahrzeuge
417	Bergegeräte
418	Berufskleidung
419	Bremsprüfgeräte und -stände
420	Chemische Erzeugnisse
421	Diagnosestraßen
422	Dicht- und Klebmittel
423	Dichtungen
425	Druckluftwerkzeuge
426	Elektrowerkzeuge
427	Entfeuchtungsgeräte
428	Fette und Zusätze
429	Getriebeheber
430	Gleitschutzeinrichtungen
431	Gleitschutzketten
432	Grubenheber
433	Handwerkzeuge
434	Hebegeräte und Hebebühnen
435	Hubtore
437	Karosseriegeräte
438	Klimaanlagenreinigung
439	Klimaservicegeräte

PRODUKTGRUPPENLISTE

Bitte tragen Sie die gewünschten Nummern im Anmeldeformular ein.

440	Kompressoren
441	Korrosionsschutz
442	Kraftstoffversorgung
443	Kühler / Prüf- und Testgeräte
444	Lacke und Grundmaterialien
445	Lackfreie Dellenreparatur
446	Lackierkabinen
447	Lackierpistolen und Zubehör
448	Ladestationen
449	Lagertechnik
450	Lederpflege
451	Montiermaschinen
452	Motoröle
453	Nietwerkzeuge
454	OBD Diagnosecomputer
455	Oberflächentechnik
456	Ölabgabegeräte
457	Öle
458	Ölpumpen
459	Ölreinigung
460	Plattenbremsprüfstände und Annahmeprüfstände
461	Prüfeinrichtungen
462	Pumpen und Spritzgeräte
463	Putztücher
464	Radgreiferanlagen
465	Recycling
466	Reifendichttechnik
467	Reifendrucksensorik
468	Reifenfüllgeräte
469	Reifenreparaturmaterial
470	Reifenservicegeräte
471	Reparaturblech
472	Schleifmaschinen und Werkzeuge
473	Schmierstoffe
474	Schnellauftore
475	Schutz- und Pflegemittel
476	Schweißgeräte
477	Chemische Erzeugnisse
478	Spengler- und Lackiereinrichtungen
479	Spezialwerkzeuge
480	Technische Gase
481	Technische Informationssysteme
482	Teilereinigungsanlagen
483	Test- und Prüfgeräte

484	Verpackungsmaschinen für Räder und Reifen
485	Warmluftheizgeräte
486	Werkstatteinrichtung
487	Werkzeugmaschinen
488	Windschutzscheibenreparatur
489	Wuchtmaschinen

Dienstleistungen und EDV

501	Büroorganisation / Verwaltung
505	Computertechnik
509	Datenerfassungsgeräte und -systeme
513	Dienstleistungen
517	EDV-Systeme
521	Elektronische Werbeanzeigen
525	Finanzierung
529	Fuhrparkmanagementsysteme
533	Garantie
537	Internetplattformen
541	Münzzähler
545	Reparaturzeit-Kalkulation
549	Schulungen
553	Software
557	Stempeluhren
561	Tankstellenplanung
565	Textilreinigung
569	Verlage, Fachliteratur
573	Werbematten
577	Werbemittel
581	Werkstattplanung und Werkstattorganisation
585	Zeiterfassungssysteme Tankstellen und Wasch- und Umwelttechnik

Tankstellen und Wasch- und Umwelttechnik

601	Abwasserreinigung
604	Autogastankstellen
607	Autowaschanlagen
610	Behälter / Tanks
613	Bürstenanlagen
616	Chemische Produkte für

Waschanlagen	
619	Dampfstrahler
622	Geldscheinprüfer / -zähler
625	Kaffeeautomaten
628	Kassen / Zahlungssysteme
631	Kreditkartenautomaten
634	Lanzenwaschanlagen
637	LKW-Bus-Waschanlagen
640	Mineralölabscheider
643	Nutzfahrzeugwaschanlagen
646	Physikalische Wasseraufbereitung
649	Portalwaschanlagen
652	Reinigungsgeräte
655	SB-Waschcenter
658	Tankanlagen
661	Tankautomaten, Zapfanlagen
664	Tankstellenabrechnungssysteme
667	Tankstellenausstattung
670	Tram- und Zugwaschanlagen
673	Treibstoffmanagementsysteme
676	Umwelttechnik
679	Verrohrungssysteme
682	Wasch- und Pflegeplätze
685	Waschhallenreinigung
688	Waschraumservice
691	Waschstraßen
694	Wasseraufbereitung
697	Wasserrückgewinnungsanlagen

MESSEVERSICHERUNG 2019

Ihr Messeaufenthalt soll erfolgreich und sicher sein.

Für Ihre und für die Sicherheit Ihrer Ausstellungsgüter können Sie nachstehendes Versicherungspaket abschließen:

I. VERSICHERUNG DER AUSSTELLUNGSGÜTER

- Wo gilt die Versicherung?** Während der von Reed Messe Salzburg GmbH veranstalteten **Messe**, am **Weg** zur Messe und beim **Rücktransport** in ganz Europa einschließlich der Zeit des Auf- und Abbaus
- Welche Schäden sind versichert?** **Feuer** (Brand, Blitzschlag, Explosion)
Raub, Diebstahl, Einbruchdiebstahl
Bruch, Beschädigung, Nässe, Rost, Oxidation
Transportmittelunfälle und Naturkatastrophen
- Was ist versichert?** Ausstellungsgüter, Messestandausstattung, Ihre persönlichen Utensilien.
- Was ist nicht versichert?** Wertgegenstände wie z.B.: echter Schmuck, Bargeld, echte Teppiche und Pelze. **Außerhalb der Zutrittszeiten sind kleindimensionierte elektronische Geräte wie Laptops, Beamer, Digitalkameras gegen einfachen Diebstahl nicht versichert – bitte versperrt aufbewahren oder in persönlichem Gewahrsam!**
- Wann gilt ein Selbstbehalt?** Nur im Falle des Diebstahles und der Beschädigung gilt ein Selbstbehalt von EUR 250,- je Schadensfall.
- Wann muß eine polizeiliche Anzeige gemacht werden?** **Unverzüglich nach Schadenfeststellung** im Falle eines Diebstahles oder eines Feuerschadens.
- Wie hoch sind Sie versichert?** Die Versicherungssumme ist auf „**Erstes Risiko**“ vereinbart, d.h. im Versicherungsfall wird der Schaden bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt – **Unterversicherung kann nicht eingewendet werden**

II. MESSE – UNFALLVERSICHERUNG

- Wo gilt die Versicherung?** Auf dem Messegelände während der Messe und der Zeit des Auf- und Abbaus.
- Wer ist versichert?** Der Messeaussteller und die beschäftigten Personen.
- Leistung Unfalldod?** EUR 10.000,- je Person, maximal EUR 20.000,- für alle Personen
- Leistung dauernde Invalidität?** Bis EUR 72.500,- je Person, maximal EUR 217.500,- jedoch für alle Ansprüche aller Versicherten aus einem Unfallereignis EUR 435.000,-

WIE SCHLIESSEN SIE DIE VERSICHERUNG AB?

- Wo tätigen Sie den Abschluss?** Auf diesem Formular die **Versicherungssumme ankreuzen**, die Sie für Ihren Messestand brauchen, datieren, stempeln, unterschreiben und an Reed Messe Salzburg GmbH faxen.
- Wie wird die Prämie bezahlt?** Gemeinsam mit der Bezahlung der Anmeldegebühr und der Standmiete.
- Wer ist der Versicherer?** UNIQA Versicherungen AG
- Haben Sie noch Fragen?** Beratung durch Funk International GmbH
T: +43 (0)662 63 62 68, F: DW 4, E-mail: salzburg@funk-austria.com

Anmerkungen: Bitte beachten Sie, dass abweichend zu den Bestimmungen des VersVG zwischen den Versicherten und Reed Messe Salzburg GmbH vereinbart gilt, dass die Versicherten ihre Ansprüche aus diesem Vertrag direkt bei dem Versicherer geltend zu machen haben.

AUTOZUM 2019, 16. – 19. JÄNNER 2019

MESSEZENTRUM SALZBURG

Welche Varianten sind möglich?	Versicherungssumme für Ausstellungsgüter	Prämie je Aussteller inkl. Versicherungssteuer	ja
Variante A	EUR 20.000,-	EUR 81,25	<input type="checkbox"/>
Variante B	EUR 40.000,-	EUR 131,25	<input type="checkbox"/>
Variante C	EUR 80.000,-	EUR 211,25	<input type="checkbox"/>
Variante D	EUR 160.000,-	EUR 331,25	<input type="checkbox"/>

Anmeldung per Telefax an: +43 (0)662 4477-2198. Ihre Faxbestätigung ist Ihre Polizze.

(*) Ich habe die Versicherungsbedingungen zur Kenntnis genommen (verfügbar unter www.autozum.at/versicherungsbedingungen) und stimme diesen zu.

Datum, Ort

Firmenstempel und Unterschrift

MARKETING- UND SERVICEPAUSCHALE

**Unbegrenzt
Eintrittskarten-
gutscheine**

(ohne Rückverrechnung)
nur mit Premium-
Upgrade!

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet bereits in der obligatorischen Standardversion eine Reihe neuer, besonders effektiver Präsentationsmöglichkeiten für Ihr Unternehmen und Ihre Produkte. Mit dem Premium Paket können Sie darüber hinaus zusätzliche Marken/Vertretungen in Ihr Profil integrieren, in Echtzeit Ihr Leadmanagement und Ihre Profilstatistik einsehen oder Ihren Eintrag farblich hervorheben.

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen

Präsentieren Sie Ihre Produkte

	STANDARD obligatorisch	PREMIUM Upgrade
ANMELDUNG		
Anmeldegebühr	✓	✓
Kontingent Ausstellerausweise	✓	✓
Unbegrenzt Eintrittskartengutscheine (ohne Rückverrechnung)		✓
ONLINE UNTERNEHMENSPROFIL		
Unternehmenslogo	✓	✓
Unternehmensname	✓	✓
Erweiterter Unternehmensname (z.B. Claim)		✓
Unternehmensbeschreibung (Zeichen)	750	1.500
Veranstaltung während der Messe (z.B. Produktvorführung)		3
Jobangebot / offene Stellen		1
Adresse	✓	✓
Telefonnummer	✓	✓
E-Mail Adresse	✓	✓
www-Adresse	✓	✓
Social Media Profil	1	5
Standnummer	✓	✓
Upload Dokumente (z.B. Katalog, Broschüre)	3	10
Upload Videos	1	3
Mitarbeiterkontakte für Ihr Messenetzwerk	5	20
Marken/Vertretungen	10	50
Zusätzliche Listung im relevanten Themenbereich*	✓	✓
Zusätzliche Listung als neuer Aussteller*	✓	✓
Highlight im Ausstellerkatalog (hervorgehobene Darstellung)		✓
FUNKTIONALITÄT		
Profilmanagement	✓	✓
Leadmanagement	nach Messe	Echtzeit
Profilstatistiken	nach Messe	Echtzeit

*sofern für Sie zutreffend

NUR € 400,- AUFPREIS



IHR UNTERNEHMENSPROFIL



Schöpfen Sie das Potential Ihres Messeauftrittes voll aus!

Vergrößern Sie Ihren Messestand und zwar virtuell. Erweitern Sie Ihren Eintrag um Unternehmens- und Produktpräsentationen, Bilder, Videos und Logos.

Rund acht Wochen vor Messestart wird der Ausstellerkatalog auf die Messewebsite hochgeladen. Sie als Aussteller erhalten diesbezüglich eine gesonderte Information und können ab diesem Zeitpunkt Ihr Profil selbstständig mit Informationen ausstatten. Diese sind sofort für alle Besucher der Website einsehbar und bleiben bis zur nächsten Messeedition auf der Website verfügbar. Damit nutzen Sie diesen Kanal weit über das Messeende hinaus um Leads zu generieren und Kunden zu gewinnen.

MESSE NETZWERK



Maximieren Sie Ihre Messeleads

Holen Sie Ihre Verkaufsmitarbeiter vor den Vorhang! Registrierte Fachbesucher können bereits vor der Messe Terminanfragen für ein Gespräch auf der Messe an Ihre Verkaufsmitarbeiter schicken. Damit beginnt die Leadgenerierung für Sie schon Wochen vor dem Messestart.

Sie erhalten von uns Ihre Zugangscodes per E-Mail an die im Anmeldeformular angegebene Adresse. Damit können Sie jederzeit unkompliziert die Daten in Ihrem Unternehmensprofil ändern, einfügen und uploaden.

16. – 19.01.2019
MESSEZENTRUM SALZBURG

ONLINE

WERBUNG AM DESKTOP & MOBILE (TABLET UND SMARTPHONE)



BILLBOARD BANNER

Device: Desktop
Platzierung: Startseite
Format: 970 x 250 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Woche vor Messestart



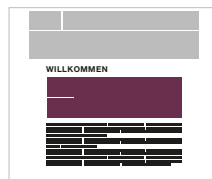
FULL BANNER

Device: Desktop
Platzierung: Startseite, Unterseiten
Format: 468 x 60 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart



LEADERBOARD BANNER

Device: Desktop
Platzierung: Startseite, Unterseiten
exkl. Aussteller- & Produktkatalog
Format: 728 x 90 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart



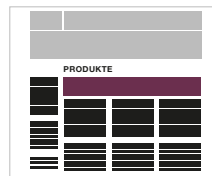
WEBGALERIE FOTO

Device: Desktop
Platzierung: Startseite
Format: 1170 x 410 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart



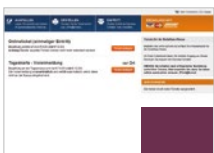
AUSSTELLERKATALOG BANNER

Device: Desktop & Mobile
Platzierung: Online Ausstellerkatalog
Format: 300 x 50 Pixel
(Portrait Smartphone) &
468 x 60 Pixel (Portrait Tablet
und Landscape Smartphone) &
728 x 90 Pixel (Landscape Tablet)
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart



AUSSTELLERKATALOG PRODUKTLISTEN BANNER

Device: Desktop & Mobile
Platzierung: Online Produktliste
Format: 300 x 50 Pixel
(Portrait Smartphone) &
468 x 60 Pixel (Portrait Tablet
und Landscape Smartphone) &
728 x 90 Pixel (Landscape Tablet)
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart



ONLINE TICKET SEITE BANNER

Device: Desktop
Platzierung: Online-Ticket Shop
Format: 300 x 250 Pixel, 300 dpi
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart



AUSSTELLERKATALOG HIGHLIGHT

Device: Desktop & Mobile
Platzierung: Ausstellerkatalog
Format: farbliche Hervorhebung
Ihres Katalogeintrages



PRODUKTLISTE HIGHLIGHT

Device: Desktop & Mobile
Platzierung: Ausstellerkatalog
Format: farbliche Hervorhebung
Ihrer Produkte im Produktprofil



MOBILE BANNER

Device: Mobile
Platzierung: Startseite, Unterseiten
Format: 300 x 50 Pixel
(Portrait Smartphone) &
468 x 60 Pixel (Portrait Tablet
und Landscape Smartphone) &
728 x 90 Pixel (Landscape Tablet)
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: 1 Monat vor Messestart

EXKLUSIVE PRODUKTE

MAXIMALE SICHTBARKEIT IM SONDERFORMAT



ONLINE TICKET BANNER

Device: Online-Ticket
Platzierung: PDF
Format: 2480 x 236 Pixel, 300 dpi
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: ab Verfügbarkeit
des Online-Tickets



NEWSLETTER BANNER

Device: E-Mail
Platzierung: Newsletter
Format: 700 x 100 Pixel
Dateiformat: jpg | png
Veröffentlichung: einmalig

BESTELLFORMULAR

ONLINE WERBEPAKETE

- BRONZE** € 400,00
1 Foto in der Webgalerie
1 Highlight im Ausstellerkatalog
★ LIMITIERT! ★
Nur 3 Pakete verfügbar.
- SILBER** € 900,00
1 Full Banner
1 Highlight im Ausstellerkatalog
★ LIMITIERT! ★
Nur 3 Pakete verfügbar.
- GOLD** € 1.100,00
1 Leaderboard Banner
1 Mobile Banner
1 Highlight im Ausstellerkatalog
★ LIMITIERT! ★
Nur 3 Pakete verfügbar.
- PLATIN** € 1.500,00
1 Leaderboard Banner
1 Mobile Banner
1 Highlight im Ausstellerkatalog
1 Newsletter Banner
★ LIMITIERT! ★
Nur 1 Paket verfügbar.

ADVERTORIALS

- ADVERTORIAL PAKET** € 2.300,00
1 Newsletter Advertorial
1 Webseiten Advertorial
★ LIMITIERT! ★
Nur 3 Pakete verfügbar.

MARKETING- UND SERVICEPAUSCHALE

- PREMIUM UPGRADE** € 400,00
Aufpreis für Upgrade der Marketing- und Servicepauschale mit umfangreichen Extras

Bitte tragen Sie die jeweiligen Produktgruppe aus der Produktgruppenliste ein:

INFORMATIONEN ZU DEN PRODUKTEN:

- Werbebanner werden auf Ihren Ausstellereintrag verlinkt.
- Es können keine weiteren Tracking-Codes eingebaut werden.
- Wir bitten um Verständnis: wir versenden keine Screenshots, wenn Ihr Werbebanner online ist. Sie können sich gerne jederzeit selbst auf dem entsprechenden Medium davon überzeugen.

ÜBERMITTLUNG DER DATEN:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Grafiken und Dokumente an onlinewerbung@reedexpo.at!

Wir bitten Sie folgende Vorgaben einzuhalten:

- Schreiben Sie in die Betreffzeile jeder E-Mail „AutoZum2019“ und Ihren Firmennamen.
- Beachten Sie unbedingt das Format für das jeweilige Produkt laut Beschreibungen auf den vorhergehenden Seiten. Für etwaige Änderungen fallen gegebenenfalls Zusatzkosten an.
- Senden Sie zugehörige Texte zu Bildern immer in einem Word Dokument und verwenden Sie als Überschrift für den Text stets den Dateinamen des zugehörigen Bildes.

Bitte beachten Sie:

- Keine Bilder in Word- oder PDF-Dokumenten
- Die Einhaltung der vorgegebenen Bildgrößen und -formate

SPONSORSHIPS

- ONLINE-TICKET SPONSORSHIP** € 1.500,00
1 Online Ticket Banner
1 Banner auf Online Ticket Seite
1 Highlight im Ausstellerkatalog
★ LIMITIERT! ★
Nur 1 Paket verfügbar.
- AUSSTELLERKATALOG SPONSORSHIP** € 1.400,00
1 Ausstellerkatalog Banner
1 Newsletter Banner
1 Highlight im Ausstellerkatalog
1 Highlight in Produktliste
★ LIMITIERT! ★
Nur 1 Paket verfügbar.
- PRODUKTLISTE SPONSORSHIP** € 1.500,00
1 Produktliste Banner
1 Highlight in Produktliste
1 Highlight in Ausstellerliste
★ LIMITIERT! ★
Nur 1 Paket verfügbar.

Firma:

Sachbearbeiter:

Telefon:

E-Mail:

Alle angegebenen Preise verstehen sich exklusive 20% MwSt.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch die Unterschrift des Auftraggebers zur Kenntnis genommen.

Datum, Firmenstempel, Unterschrift

Bitte per
FAX an
+43 1 727 20-2185
retournieren!

BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN:

Zur Beratung und Beantwortung all Ihrer Fragen oder zur Bestellung Ihres Wunschpaketes stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel: +43 1 727 20-2136

E-Mail: autozum@reedexpo.at

MESSEBEDINGUNGEN

Stand Juli 2015

1. Anmeldung (Anbot)

Die Anmeldung ist für den Aussteller ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Anbot. Anmeldungen mit Vorbehalt sind gegenstandslos. Streichungen, Ergänzungen und Änderungen im Anmeldeformular und in den Messebedingungen sind unwirksam. Mit Abgabe der Anmeldung werden vom Aussteller die Messebedingungen vollinhaltlich anerkannt. Die Messebedingungen gelten sinngemäß auch für Nebenleistungen bzw. Zusatzaufträge zB Aufbau und Abbau des Messestandes, Miete von Messeausstattungsgegenständen, Bereitstellung von Strom, Wasser und sonstigen Einrichtungen.

2. Standmiete

Mit dem Eingang (Post, Fax, E-mail, usw.) der Anmeldung beim Veranstalter ist der Aussteller zur Teilnahme an der Messe verpflichtet. Es gelten die jeweils auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise für die Dauer der Veranstaltung. Jeder begonnene Quadratmeter wird voll verrechnet. Sämtliche Mietpreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern (Rechtsgeschäftsgebühr, Ankundigungsabgabe, usw.).

3. Zulassung und Platzzuteilung

Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, das Anbot anzunehmen. Über die Zulassung von Ausstellern (Annahme des Angebotes) einschließlich der Platzzuteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich vor, Anmeldungen (Angebote) auf Zulassung zur Ausstellung ohne Begründung jederzeit abzulehnen. Die Platzzuteilung erfolgt allein durch den Veranstalter im Interesse der Messe. Die Zulassung und damit Annahme der Anmeldung erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter, ebenso die Platzzuteilung, die gleichzeitig mit oder nach der Annahme der Anmeldung erfolgen kann. Inländische und ausländische Aussteller, deren Ausstellungsgüter dem Thema entsprechen, können zugelassen werden. Handelsvertreter und Importeure können für die von ihnen vertretenen Firmen ausstellen. Die Angabe der Produktgruppen laut Anmeldeformular ist Voraussetzung der Behandlung (Bearbeitung) der Anmeldung. Andere, als die im Anmeldeformular angeführten Produktgruppen, dürfen nicht ausgestellt werden. Der Aussteller ist verpflichtet, die angemeldeten Produkte während der gesamten Mesседauer uneingeschränkt auszustellen. Eine vorzeitige Schließung des Messestandes bzw. ein vorzeitiger Abbau des Messestandes ist ausgeschlossen. Die Verletzung dieser Verpflichtungen zieht Schadensersatz nach sich. Aus der Annahme des Angebotes (aus der Zulassung des Ausstellers zur Messe) kann ein Rechtsanspruch auf Zulassung zu einer weiteren Messe (Annahme eines anderen Angebotes zu einer Messe) nicht abgeleitet werden. Im Interesse der Veranstaltung (Messe) ist der Veranstalter berechtigt, abweichend von der Zulassungsbestätigung und Platzzuteilung (Annahme des Angebotes) einen Platz in einer anderen Lage anzuweisen, die Größe des Platzes abzuändern, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen oder sonstige bauliche Änderungen vorzunehmen. Verringt sich hierbei die Standmiete, so wird der Unterschiedsbetrag an den Aussteller nach Wahl des Veranstalters gutgeschrieben oder rückerstattet. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegen den Veranstalter, sind ausgeschlossen. Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund über einen bereits zugewiesenen Stand nicht verfügen, so steht dem Aussteller nur der Anspruch auf Erstattung der tatsächlich gezahlten Standmiete zu.

4. Zurückziehung der Anmeldung

Bei Stornierung (Zurückziehung) der Anmeldung hat der Aussteller an den Veranstalter folgende Stornogebühren zu bezahlen: Bis 8 Wochen vor Messebeginn 40 % der vereinbarten Standmiete, ab 8 Wochen vor Messebeginn 100% der vereinbarten Standmiete jeweils zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstiger Nebenkosten. Die Stornogebühr ist als pauschalierter Schadensersatz unabhängig von einem Verschulden zu bezahlen, wobei der Aussteller auf eine Minderung des Schadenersatzanspruches, insbesondere auf das richterliche Mässigungsrecht aus welchen Gründen immer, auch aus dem Titel der Vorteilsausgleichung, verzichtet. Der Aussteller nimmt zur Kenntnis, daß die Stornogebühren auch zu bezahlen sind, sollte es dem Veranstalter gelingen, den Messestand an einen Dritten zu vermieten bzw. zu verkaufen. Die Geltendmachung eines Schadensersatzes, welcher über die vereinbarten Stornogebühren hinausgeht, bleibt davon unberührt.

5. Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen

Mit der Zulassung (Annahme des Angebotes) erhält der Aussteller eine Rechnung, die spätestens bis 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung in voller Höhe oben jeden Abend zu bezahlen ist. Nach diesem Termin ausgestellte Rechnungen sind sofort fällig. Die termingerechte Zahlung der Rechnung ist Voraussetzung für die Übergabe des zugewiesenen Standes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingelangt, steht es diesem ohne weitere Ankündigung frei, über den zugewiesenen Stand frei zu verfügen. In diesem Fall kommt der Punkt 4. dieser Messebedingungen sinngemäß zur Anwendung. Beanstandungen der Rechnung sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt vorzunehmen. Nach diesem Zeitpunkt gilt die Rechnung als genehmigt. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Beanstandungen sind unwirksam. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden 12 % Zinsen p.A. ab Fälligkeit sowie € 7,27 zuzüglich USt. je Mahnschreiben vereinbart. Der Aussteller ist nicht berechtigt, wegen Gegenforderungen welcher Art auch immer die Zahlung fälliger Rechnungen zurückzubehalten, die Zahlung zu verweigern oder dagegen aufzurechnen.

5a. Steuern, Gebühren und Abgaben

Sämtliche Steuern, Gebühren und Abgaben, insbesondere Mehrwertsteuer und die Anzeigenabgabe gehen zu Lasten des Ausstellers. Sämtliche angegebenen Preise sind Nettopreise, ausgenommen Steuern, Gebühren und Abgaben.

5b. Marketing- und Servicepauschale, Kosten

Die Marketing- und Servicepauschale beinhaltet ein Kontingent - je nach Standgröße - an Ausstellerparkkarten und Ausstellerausweise sowie den Pflichtantrag im Unternehmensprofil des online Ausstellerkataloges. Sofern ein gedrucktes Ausstellerverzeichnis zur Messe angeboten wird, ist der Pflichtantrag in diesem ebenfalls inkludiert. Der Aussteller ist zur Bezahlung der Marketing- und Servicepauschale verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Aussteller verpflichtet, die dem Veranstalter entstehenden Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen, wobei hierfür die Höchstsätze gemäß Verordnung BGBI Nr. 141/1996 oder die diese ersetzende Verordnung vereinbart werden. Nicht von Bedeutung ist, ob das Mahnverfahren vom Aussteller selbst oder von einem Dritttunehmer ausgeführt wird. Davon unberührt bleiben die von den Gerichten zu bestimmenden bzw. bestimmten Klags- und Exekutionskosten.

6. Widerruf der Platzzuteilung

Der Veranstalter ist berechtigt, die erfolgte Platzzuteilung (Messezulassung, Annahme des Angebotes) zu widerrufen wenn:

1. Der Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht nachkommt, oder
 2. in der Zwischenzeit ein Insolvenzverfahren, ein außergerichtliches Ausgleichsverfahren oder eine Liquidation gegen den Aussteller erfolgt oder bevorsteht, oder
 3. noch offenstehende Forderungen aus vorangegangenen Messen vorliegen, oder
 4. die Exponate dem Messethema nicht oder nicht mehr entsprechen.
- In diesen Fällen kommt der Punkt 4. sinngemäß zur Anwendung. Es reicht aus, dass einer der Punkte wie oben vorliegt.

7. Höhere Gewalt, wichtige Gründe

Kann die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Streik, politischer Ereignisse oder sonstiger wichtiger Gründe nicht durchgeführt werden, sind Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber dem Veranstalter welcher Art auch immer ausgeschlossen. Von der Nichtdurchführung der Messe hat der Veranstalter den Aussteller unverzüglich zu verständigen.

8. Verkaufsregelung

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, untersagt. Dem Aussteller ist es gestattet, auf Publikummessen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen direkt zu verkaufen und die Waren dem Käufer sofort auszuliefern. Der Aussteller verpflichtet sich hiermit, den Verkauf nicht in marktreisereicher Weise durchzuführen.

Bei Zuwidert handeln ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung, den Direktverkauf und die Direktbelieferung einzustellen, zu schließen.

9. Ausstellerausweise, Ausstellerparkkarten

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos Ausstellerausweise gemäß Standbestätigung. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise können gegen Entgelt bezogen werden.

Jeder Aussteller erhält für sich und sein Standpersonal kostenlos ein Kontingent an Ausstellerparkkarten, das vom Veranstalter - jeweils abhängig von der Standgröße - festgelegt wird. Diese Parkkarten haben für die gesamte Mesседauer (inkl. Auf- und Abbau) Gültigkeit. Zusätzlich benötigte Ausstellerparkkarten können gegen Entgelt bezogen werden.

10. Aufbau, Abbau und Gestaltung der Stände

Die Ausstellungsplätze verstehen sich ohne Standbegrenzungswände und ohne Einrichtung. Die Standaufbauten der Aussteller dürfen eine Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Höhere Standaufbauten sind nur nach Vorlage von Bauplänen und schriftlicher Vereinbarung mit dem Veranstalter möglich. Entsprechende Baupläne sind bis spätestens 2 Monate vor Messebeginn bei der Messeleitung einzureichen. Für eine zweigeschossige Standbauweise wird ein Aufschlag von 50% auf die Platzgebühr pro qm überbauter Fläche berechnet. Glasaufbauten dürfen aus Sicherheitsgründen nur mit einem Abstand von 50 cm von der Standgrenze platziert sein. Sicherheitsglas ist von dieser Regel ausgenommen.

Erfolgt der Standaub durch den Veranstalter, ist auf PVC-beschichteten Wänden das Nageln, Bohren und Kleben untersagt. Beschädigungen werden zum Neupreis in Rechnung gestellt. Auf gestrichenen Wänden darf mit Dekorationstiften gearbeitet werden allerdings dürfen diese Stifte nicht durchstechen. Die gestrichenen Wände dürfen tapeziert werden, mit der Auflage, daß die Tapeten unmittelbar nach der Veranstaltung vom Aussteller zu entfernen sind. Sollten die Tapeten nicht entfernt werden, so wird diese Arbeit vom Veranstalter durchgeführt und in Rechnung gestellt. Bei Beschädigungen wird der Neupreis verrechnet. Aussteller, die keinen Messestand auf der ihnen zugewiesenen Grundfläche errichten oder errichten lassen, sind verpflichtet, die Grundfläche durch geeignete Begrenzungswände gegen alle Seiten, die nicht an einen Besuchergang grenzen, abzugrenzen. Die Auf- und Abbauzeiten lt. Standbestätigung sind genauestens einzuhalten. Der Beginn des Aufbaues der Standeinrichtung muß spätestens einen Tag vor Messebeginn 12 Uhr mittags erfolgen. Ist die gemietete Fläche bis zu diesem Zeitpunkt nicht belegt oder erfolgt keine Benachrichtigung, so behält sich der Veranstalter das Recht vor, ab diesem Zeitpunkt ohne weitere Verständigung über die Fläche anderweitig zu verfügen, wobei jedoch die gesamte Standmiete inklusive Pflichteinschaltung zu bezahlen sind. Die Aufbauarbeiten müssen bis spätestens 18 Uhr des letzten Aufbautages beendet sein. Eine Überschreitung der Auf-/ Abbauezit ist ausgeschlossen. Für den Fall der Überschreitung der Auf-/ Abbauezit werden Schadenersatzansprüche welcher Art auch immer ausgeschlossen.

Bei Überschreitung der Abbauezit ist der Veranstalter berechtigt, die Räumung der Standaufbauten und deren Lagerung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers durchführen zu lassen. Nach dem Abbau ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung verursacht werden, hat der Aussteller dem Veranstalter zu ersetzen.

11. Technische Standeinrichtung

Strom-, Wasser-, und sonstige technische Anschlüsse sind gegen Entrichtung von Anschluß- und Nutzungsgebühren möglich. Sämtliche elektrischen Geräte, Anlagen und Installationen müssen den ÖVE und den örtlichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konsessionierten Firmen ausgeführt werden. Der Anschluß und die Überprüfung erfolgen ausschließlich durch den konsessionierten Messeelektriker.

11a. Ausstellen von Maschinen

Ausgestellte Maschinen müssen mit einem CE-Prüfzeichen versehen sein und der Maschinensicherheitsverordnung - MSV (306) entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muß durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden.

12. Haftung und Schadenersatz

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Aussteller eingebrachten bzw. zurückgelassenen Ausstellungsgüter und Standausstattungsgegenstände.

Der Veranstalter ist zum Abschluß irgendwelcher Versicherungen nicht verpflichtet. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die von Ausstellern, ihren Angestellten oder Beauftragten auf dem Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Die Aussteller haben ihrerseits für etwaige Schäden, die durch sie, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder durch ihre Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen verursacht werden. Der Veranstalter ist klag- und schadlos zu halten. In der Auf- bzw. Abbauezit hat jeder Aussteller eine erhöhte Sorgfaltspflicht für die Sicherheit seiner Güter. Wertvolle und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sind außerhalb der Messeöffnungszeiten (insbesondere nachts) vom Messestand zu entfernen und vom Aussteller selbst auf eigenes Risiko zu verwahren. Den Ausstellern steht hierfür eine am Messegelände befindliche Tresoranlage des Veranstalters zur Verfügung. In der Tresoranlage können gegen gesondertes Entgelt diese Gegenstände außerhalb der Messezeiten eingelagert werden.

Der Veranstalter nimmt für den Aussteller bestimmte Sendungen nicht in Empfang und haftet nicht für eventuelle Verluste, für unrichtige oder verspätete Zustellung. Der Messespediteur lagert auf Kosten und Risiko des Ausstellers Ausstellungs- und Verpackungsgut ein. Das Übernehmen in den Hallen und im Freigelände ist verboten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögens-, Gesundheits- oder sonstige Schäden welcher Art auch immer, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung, Durchführung oder Abwicklung einer Ausstellung dem Aussteller selbst, dessen Bediensteten oder dritten Personen aus welchem Grund auch immer entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für entgangenen Gewinn. Dieser Haftungsausschluß gilt nicht für Schäden, die durch den Veranstalter oder dessen vertretungsbefugte Bedienstete vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Es obliegt dem Geschädigten, diese Voraussetzungen zu beweisen.

Etwas Ansprüche des Ausstellers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Für fehlerhafte Einschaltungen oder Eintragungen im offiziellen Online-Messekatalog und/oder gedruckten Ausstellerverzeichnis sowie anderen Mesседrucksorten (Druckfehler, Formfehler, falsche Einordnung, Nichteinschaltung, etc.).

12a. Messeversicherung

Die Standmiete enthält keine Versicherung für die in den Messestand eingebrachten Gegenstände, den Messestand und alle sonstigen Messeausstattungsgegenstände. Wird mit dem Veranstalter oder einem Versicherungsunternehmen eine Versicherung abgeschlossen, gelten die anlässlich des Versicherungsabschlusses gesondert schriftlich getroffenen Bedingungen.

13. Werbemittel vom Veranstalter

Der Veranstalter stellt auf Anforderung den Ausstellern Werbemittel zu den angegebenen Bedingungen und Konditionen (Preisen) zur Verfügung. Damit wird dem Aussteller die Möglichkeit gegeben, seine Kunden auf die Beteiligung an der Veranstaltung aufmerksam zu machen und zum Besuch einzuladen (Klebeamen, Einladungskarten).

14. Werbung des Ausstellers am Veranstaltungsort

Transparente, Firmenschilder, Werbeaufschriften und sonstiges Werbematerial dürfen außerhalb des Ausstellungsstandes nicht angebracht oder verteilt werden, dürfen nicht in die Gänge hineinragen und die Höhe von 250 cm nicht überschreiten. Die Anbringung von Werbebefehl, Plakaten oder sonstigem Werbematerial bzw. die Verteilung von Werbematerial außerhalb des Standes, insbesondere auf den Parkplätzen, ist nur nach gesonderter Vereinbarung mit dem Veranstalter gegen gesonderte Verrechnung erlaubt. Bei unlauterem Wettbewerb gegenüber anderen Ausstellern ist der Veranstalter berechtigt, den Stand sofort zu schließen, wobei in diesem Fall eine Herabsetzung der Standmiete und der sonstiger Kosten ausgeschlossen ist.

15. Sonderveranstaltung-Vorführung

Alle Arten von Sonderveranstaltungen und Vorführungen auf den Ständen bzw. im Messegelände bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm, Schmutz, Staub, Abgase und dgl. verursachen oder die auf sonstige störende Art den ordentlichen Messeablauf beeinträchtigen.

Akustische oder audiovisuelle Vorführungen auf dem Messestand müssen in der Weise gestaltet werden, daß jegliche Geräuschentwicklung ein Ausmaß von 40 dBA, gemessen an der Standgrenze, nicht überschreitet. Wird über Aufforderung der Messeleitung eine höhere als die erlaubte Geräuschentwicklung nicht sofort eingestellt, behält sich die Messeleitung geeignete Maßnahmen - gegebenenfalls die Schließung des Standes - vor. Anmeldungen bei AKM müssen von den jeweiligen Firmen selbst durchgeführt werden.

16. Filmen und Fotografieren

Dem Veranstalter wird das Recht eingeräumt, im Messegelände zu fotografieren und zu filmen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem gesetzgebenden Unlauteren Wettbewerb (UJWG). Dem Aussteller ist es außerdem seines eigenen Standes nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen, oder sonstige Abbildungen von Ausstellungsgegenständen und ausgestellten Waren anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

17. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes und der Gänge in den Hallen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Auf Bestellung und Kosten des Ausstellers übernehmen vom Veranstalter zugelassene Reinigungsinstitute die Standreinigung. Verpackungsmaterial und Abfälle, die der Aussteller auf den Gang wirft bzw. auf die Seite legt, werden auf Kosten des Ausstellers entfernt. Die Entsorgung vom Sondermüll muß vom Aussteller selbst veranlaßt werden.

18. Transport und Parken

Das Befahren der Messehallen mit Kraftfahrzeugen welcher Art auch immer ist grundsätzlich verboten. Bei Spezialtransporten ist zeitgerecht vom Aussteller eine schriftliche Genehmigung einzuholen. Ab Aufbaue sind alle Fahrzeuge von den Eingängen, Auffahrten, Feuerwehrrzonen und Presseparkplätzen uneingeschränkt zu entfernen. Während der Messe dürfen LKW über 3,5 t auf den Parkplätzen nicht abgestellt werden. Jedes Zuwiderhandeln zieht den Besitzzugsfall nach sich und steht es dem Veranstalter frei, wiederrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeughalters abschleppen zu lassen.

19. Standbewachung

Während der Messen (inklusive Auf- und Abbaueziten) wird vom Veranstalter eine allgemeine Hallenbewachung (äußere Bewachung der Ausstellungshallen, Bewachung der Messeeingänge und periodisches Durchgehen von Wachpersonal durch die Hallen) vorgenommen. Die Aussteller haben keinen Rechtsanspruch darauf, daß eine gesonderte Standbewachung durchgeführt wird. Standbewachungen sind gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich verrechnet. Sollte der Aussteller während und außerhalb der Öffnungszeiten durch Drittbewachungsunternehmen seinen Stand bewachen lassen, so hat der Aussteller dem Veranstalter die Bewachung schriftlich anzuzeigen.

20. Pfandrecht

Hinsichtlich sämtlicher offener Forderungen des Veranstalters gegen den Aussteller hat der Veranstalter ein vertragliches und gesetzliches Pfandrecht an die vom Aussteller in den Messestand eingebrachten Gegenstände und an den Messestand samt Ausstattungsgegenständen. Zur Ausübung dieses Pfandrechtes bedarf es nicht der Einleitung eines Gerichtsverfahrens. Im Falle der Inanspruchnahme dieses Pfandrechtes werden die in den Messestand eingebrachten Gegenstände und der Messestand samt Ausstattungsgegenstände ohne Vorankündigung auf Kosten und Gefahr des Ausstellers vom Messestand weggebracht und eingelagert. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Gegenstände zu marktüblichen Preisen (Konditionen) zu verkaufen und den Erlös auf die offenen Forderungen anzurechnen.

21. Verletzung der Messebedingungen, Gesetzesverletzung

Die Messebedingungen und die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sind strikt einzuhalten. Einzuhalten sind auch alle Brandschutz- und veranstaltungsbehördlichen Vorschriften. Die Nichtbeachtung und/oder Verstoße gegen die Messebedingungen, die vertraglichen Vereinbarungen und die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen berechtigen den Veranstalter, den zugewiesenen Messestand sofort auf Kosten des Ausstellers zu schließen und die Räumung ohne Gerichtsverfahren durchzuführen. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist vom Aussteller, dessen Personal und Beauftragten unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere auch für den zum Messegelände gehörigen Parkplatz.

22. Datenschutz (Zustimmungserklärung gemäß Datenschutz- und Telekommunikationsgesetz)

Zustimmungserklärung gemäß Datenschutzgesetz:

Der Aussteller stimmt der Verwendung der von ihm im Anmeldeformular bekannt gegebenen Daten („Ausstellerdaten“) im gemeinsamen Informationsverbundsystem der Reed Messe Salzburg GmbH (DVR Nr. 0079944), der Reed Messe Wien GmbH (DVR Nr. 2108555) und der Reed CEE GmbH (DVR Nr. 3003805), jeweils zu Zwecken des Marketings für Veranstaltung dieser drei Unternehmen zu. Die Ausstellerdaten dürfen auch an die über den Link <http://www.messe.at/unternehmen/partnersatzbau.html> abrufbaren Medien und Partnerunternehmen des Veranstalters für Zwecke im Zusammenhang mit der Messe übermittelt werden. Ein Widerruf ist jederzeit möglich und bewirkt die Unzulässigkeit der weiteren Verwendung der Daten.

Zustimmungserklärung gemäß Telekommunikationsgesetz:

Der Aussteller ist - gegen jederzeitigen Widerruf - damit einverstanden, in Zukunft von der Reed Messe Salzburg GmbH, der Reed Messe Wien GmbH und der Reed CEE GmbH über Messeveranstaltungen dieser Unternehmen per E-Mail informiert zu werden.

23. Schriftlichkeit, Gewohnheitsrecht

Änderungen, Ergänzungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Aus vorausgehenden Veranstaltungen bzw. Verträgen kann der Aussteller Rechte welcher Art auch immer nicht ableiten.

24. Allgemeine Bestimmungen, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für beide Teile Salzburg. Die Ungültigkeit einzelner Messebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Vertrag wird deshalb nicht aufgelöst. Weitere Bestandteile der Messebedingungen sind:

Das Anmeldeformular, die Ausstellerbedingungen, die Sicherheitsbestimmungen, Auf- und Abbaubedingungen sowie gegebenenfalls Bestellformulare (Presseservice, Ausstellerausweise, Werbemittel) oder das Buchungsformular von Seminaren und Vorträgen.

